



Zahl: 902/1-1/2022

UID-Nummer: ATU 55532908

Datum: 21.10.2022

Verordnung

Des Gemeindeamtes der Gemeinde Glödnitz vom 21. Oktober 2022; Zahl: 902/3/2022, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 festgestellt wird.

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 i.d.F. LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

Artikel I

Der Voranschlag für das Jahr 2022 vom 22. Dezember 2021, Zahl 902/2021, wird wie folgt geändert:

§2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgestellt:

Erträge:	EUR	2.308.000,00
Aufwendungen:	EUR	2.657.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR	138.900,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR	-210.300,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	EUR	2.598.200,00
Auszahlungen:	EUR	2.906.800,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR	-308.600,00

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister

Hans Fugger

angeschlagen am: 21.10.2022
abgenommen am:

